

Vorlage Vorlage-Nr: A 20/0008/WP15

Status: öffentlich

AZ:

Kämmerei Datum: 15.11.2004

Beteiligte Dienststelle/n: Verfasser:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen -Haushaltsjahr 2004-Kenntnisnahme von Mehrausgaben

Beratungsfolge: TOP:

Datum Gremium

Federführende Dienststelle:

07.12.2004 Finanzausschuss 08.12.2004 Rat der Stadt Aachen

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

Siehe Anlage

Maßnahmenbezogene Einnahmen

Siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Zusammenstellung aufgeführten über-

und außerplanmäßigen Ausgaben

im Verwaltungshaushalt von 3.753.066,47 Euro im Vermögenshaushalt von 10.346.963,90 Euro

gem. § 82 GO NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigefügt.

Der Rat der Stadt nimmt die in der Zusammenstellung aufgeführten über- und außerplanmäßigen

Ausgaben

im Verwaltungshaushalt von 3.753.066,47 Euro im Vermögenshaushalt von 10.346.963,90 Euro

gem. § 82 GO NRW zur Kenntnis.

Die Zusammenstellung ist Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigefügt.

Witt

Erläuterungen:

Gemäß § 82 GO NRW sind unabweisbare über- und außerplanmäßige Ausgaben nach Genehmigung durch den Kämmerer dem Rat der Stadt zur Kenntnis zu bringen. Eine Zusammenstellung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ist beigefügt.

Die Zusammenstellung enthält Im Verwaltungshaushalt Mehrausgaben von Im Vermögenshaushalt Mehrausgaben von

3.753.066,47 Euro 10.346.963,90 Euro

Wenn eine Dienststelle oder ein Dezernat die Genehmigung einer über- oder außerplanmäßigen Ausgabe beantragt, wird neben der Unabweisbarkeit der Ausgabe geprüft, ob eine Deckung in entsprechender Höhe vorhanden ist. In der Regel muss die Deckung von dem Fachbereich bereitgestellt werden, für dessen Aufgabenerfüllung die über- oder außerplanmäßige Ausgabe geleistet wird.

Ist dies nach dem Ergebnis der Prüfung nicht möglich, muss die Deckung durch Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen in anderen Fachbereichen sichergestellt werden oder durch allgemeine Deckungsmittel gewährleistet sein.

Anlage/n:

Liste über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben (Diese Anlage ist den Ratsmitgliedern im Rahmen der Finanzausschuss-Einladung zugegangen.)

Ausdruck vom: 22.05.2009

Vorlage A 20/0008/WP15 der Stadt Aachen